



Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Gemeindegrenze Dätgen
- Art der baulichen Nutzung**
 - Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeindebedarf**
 - Schule
- Flächen für den überörtl. Verkehr u für die örtl. Hauptverkehrszüge**
 - Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Grünflächen**
 - Sportplätze
- Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft**
 - Flächen für Landwirtschaft
 - Flächen für Forstwirtschaft

Überdeckt gem. Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 17.5.94, IV 810 a-512.111-58.38 (1.Ä.)

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen

Auftraggeber: Gemeinde Dätgen Kreis Rendsburg-Eckernförde	
Änderungen: Flächennutzungsplan 1. Änderung	
Entwurf: Peters	Gez.: Peters
Überdeckt gem. Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 17.5.94, IV 810 a-512.111-58.38 (1.Ä.)	
Zeichnung Nr.: 3	Maßstab: 1:5000

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLAß
N 810a-512.111-58.38 (1.Ä.)
VOM 19.05.1994
KIEL, DEN 19.05.1994
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrage:



1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen
für das Gebiet "Wurth - nördlich der Dorfstraße, östlich des Weges Dieksrade"

Aufgestellt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.05.1991 gem. §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches.
Dätgen, den 6. Jan. 94
J. J. J.
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 14. Okt. 93 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten. Das Ergebnis wurde mit dem 14. Okt. 93 der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß vom 14. Okt. 93 gebilligt.
Dätgen, den 6. Jan. 94
J. J. J.
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung vom 1. Mai 92 am 1. Mai 92 durchgeführt.
Dätgen, den 6. Jan. 94
J. J. J.
Bürgermeister

Der Plan wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 17. Mai 94 zum Az. N 810a-512.111-58.38 (1.Ä.) - mit den beigefügten Hinweisen - genehmigt. Die Erfüllung der Auflagen und Berücksichtigung der Hinweise wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.
Dätgen, den 2. Juni 94
J. J. J.
Bürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 6. Mai 92 um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten. Dem Schreiben wurde eine Ausfertigung des Planentwurfs mit Erläuterungsbericht beigegeben.
Dätgen, den 6. Jan. 94
J. J. J.
Bürgermeister

Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Erlaß des Innenministers vom 9. Juli 94 zum Az. N 810a-512.111-58.38 (1.Ä.) genehmigt.
Dätgen, den 15. Juli 94
J. J. J.
Bürgermeister

Der Planentwurf mit Erläuterungsbericht wurde am 3. Sep. 92 von der Gemeindevertretung gebilligt und zur Offenlegung bestimmt. Der Planentwurf mit Erläuterungsbericht hat nach am 13. Feb. 93 abgeschlossen der Bekanntmachung in der Zeit vom 25. Feb. 93 bis 25. März 93 öffentlich ausliegen mit dem Hinweis, daß Anregungen oder Bedenken zur Planung innerhalb dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
Dätgen, den 6. Jan. 94
J. J. J.
Bürgermeister

Der Plan ist entsprechend der am 9. Juli 94 erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung am 10. Juli 94 in Kraft getreten und liegt von diesem Tage an zusammen mit dem Erläuterungsbericht auf Dauer öffentlich aus. In der Bekanntmachung sind Hinweise nach § 21a BauGB enthalten.
Dätgen, den 15. Juli 94
J. J. J.
Bürgermeister